

17.05.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/101

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2022/070

Eilentscheidung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Ukrainekrise

Gremium	Sitzung am
Rat	09.06.2022 -

Sachverhalt

Der Stadt Neustadt a. Rbge. sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt bisher mehr als 330 Flüchtlinge aufgenommen worden. Für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation mussten zusätzliche Haushaltsmittel per Eilentscheidung am 15.03.2022 bereitgestellt werden. Diese Mittel sind inzwischen verbraucht.

Aufgrund vorliegender Zahlungsverpflichtungen und der noch fortbestehenden Ukraine Krise mussten somit weitere 250.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Die Eilentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Die Region Hannover wird im Rahmen der AsylBG-Leistungen, die Kosten der Stadt Neustadt a. Rbge. später erstatten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung können zu den exakten Erstattungssätzen sowie den Regularien allerdings noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da die erforderlichen Beschlüsse der Regionsgremien über die Kostenübernahme zwar vorliegen aber über deren Ausgestaltung noch nichts bekannt ist.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Anlage (öffentl.) - Eilentscheidung Ukrainekrise 06.04.2022